



Überschreitung des Schwellenwerts 25 der 7-Tage-Inzidenz

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund von § 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juli 2021 (BayMBl. Nr. 497), wird festgestellt, dass in der Stadt Bamberg am 17. Juli 2021 die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 25 überschritten hat.

Zu den Rechtsfolgen ergehen die folgenden Hinweise:

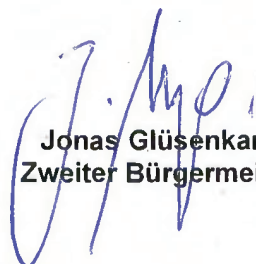
Schulen

Der in § 20 Abs. 1 Nr. 2 b) dd) bbb) 13. BayIfSMV definierte Ausnahmetatbestand der Befreiung von der Maskenpflicht nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes entfällt **ab dem 19. Juli 2021** für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der **Jahrgangsstufen ab 5**. Damit besteht an den weiterführenden Schulen eine allgemeine **Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken** in Gebäuden und geschlossenen Räumen.

Der geltende Rahmenhygieneplan Schulen findet weiterhin Anwendung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 20 der 13. BayIfSMV („Schulen“).

Bamberg, den 17. Juli 2021
STADT BAMBERG


Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister